



Fachbereich 5 Jugend, Bildung und Sport
Herr Matthias Reuver, Tel. 17-1376

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Beschlussvorlage Nr. 197/2022

Produkt:

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Sportausschuss	öffentlich	21.09.2022
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	26.09.2022

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussumsetzung bis 30.09.2022

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den priorisierten Projektskizze „Umkleidegebäude Stadion Nat-tenberg“ (Priorität 1), „Turnhalle Westschule“ (Priorität 2) und „Turnhalle Ida Gerhardi Schule“ (Priorität 3) an dem Interessenbekundungsverfahren im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ teilzunehmen.

Begründung:

Der Deutsche Bundestag hat auch in 2022 weitere Programmmittel für eine Fortsetzung des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zur Verfügung gestellt. Zuletzt hatte sich die Stadt Lüdenscheid im Jahre 2020 erfolgreich mit dem Projekt „Ertüchtigung Sporthalle Bergstadt-Gymnasium“ um eine Aufnahme in dieses Programm beworben (vgl. Vorlage Nr. 217/2020); die Umsetzung der Maßnahme steht noch an.

Angesprochen sind Projekte in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung, die zudem den sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Kommune fördern sollen. Mit der diesjährigen Ausschreibung werden allerdings nur noch bauliche Sanierungen und Modernisierungen gefördert, die in besonderer Weise zum Klimaschutz beitragen.

Bereits im Jahre 2020 hatte sich die Stadt Lüdenscheid mit dem Vorhaben „Sanierung Umkleidegebäude Stadion Nattenberg“ für das Landesprogramm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 und 2021“ - leider erfolglos - beworben (vgl. Vorlage Nr. 216/2020). Nunmehr soll dieses Projekt erneut für ein Förderprogramm angemeldet werden. Die Zentrale Gebäudewirtschaft (ZGW) sieht für dieses Gebäude eine umfassende energetische Sanierung vor. Dazu zählen insbesondere:

- Neuaufbau der Dachhaut inkl. Dämmung
- Fassade: rissigen Putz und Fassadenplatten abtragen und nachfolgender Wiederaufbau der Fassade mit einem Wärmeverbundsystem
- Austausch der alten 1-fach verglasten Aluminiumfenster gegen neue Isolierglasfenster
- Neuaufbau Terrassenbelag inkl. Dämmung der durch die Terrasse überbauten Umkleidebereiche
- Erneuerung Außentüren
- Betonsanierung Treppenpodeste
- Malerarbeiten Umkleide- und Vereinsräume

Daneben sind mit Blick auf die Trinkwasserhygiene und die Wasserverbräuche die Duschpaneelen zu erneuern. Die Erneuerung der Schließanlage und die Optimierung der Lichttechnik unter energetischen Gesichtspunkten gehören ebenfalls zu Arbeiten des Projektes. Eine Photovoltaikanlage auf der Dachfläche des Umkleidegebäudes würde die Sanierung abrunden.

Es muss mit dem Fördermittelgeber noch geklärt werden, ob auch Teile der Tribüne (hier insbesondere die Sanitärbereiche) und das Tribünendach als Fläche für eine Photovoltaikanlage in die Projektskizze mit aufgenommen werden können.

Die Turnhalle Westschule wurde ca. 1906 errichtet und ca. 1970 entsprechend der seinerzeit gültigen statischen, brandschutztechnischen, energetischen und bautechnischen Erkenntnisse sowie gesetzlichen Vorgaben Instand gesetzt.

Im Zuge der vorgeschriebenen wiederkehrenden Überprüfungen der Dachtragwerke, aber auch der brandschutztechnischen örtl. Gegebenheiten wurden durch die Bauaufsicht sowie der staatlich anerkannten Sachverständigen Mängel nach derzeit geltenden Gesetzen, Vorschriften, Regelwerken und Richtlinien festgestellt.

Eine entsprechende Sanierung zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes (Schul- und Vereinssport) ist somit unumgänglich und zeitnah auszuführen. Zudem führt die Sanierung zum Werterhalt des Gesamtgebäudes und die Langlebigkeit der Gebäudestruktur wird erhöht.

Es ist eine Sanierung der Dachfläche aufgrund der notw. Ertüchtigungen betreffend die Statik, ebenso die Einhaltung der Forderungen des Brandschutzes (Absicherung durch Schottung des Brandüberschlages zu dem angrenzenden Bestand), aber auch der wärmeschutztechnischen und energetischen Faktoren (wie Dachdämmung und damit Einsparung von Heizkosten) geplant.

Im Gebäudeinneren muss zudem zur weiteren sportlichen Nutzung der Hallenboden und der Prallschutz erneuert werden. Zur Einhaltung der erforderlichen Rettungswegbreiten sind die

vorh. Türen gegen entsprechend breite Elemente auszutauschen. Ebenso erfolgt die Erneuerung der Beleuchtung durch LED, auch hier vor dem Hintergrund der energetischen Sanierung.

Die zur Ida Gerhardi Schule gehörende Einfachturnhalle dient - neben dem Schulsport und der Kita- und OGS-Nutzung – auch und besonders dem (niederschwelligen) Vereinssport.

Die Halle wurde im Jahr 1961 errichtet und seitdem bis auf eine Fenstererneuerung in den 1980er Jahren und die Anpassung der Haustechnik nicht wesentlich saniert.

Im oberen Geschoss befinden sich die Halle sowie Geräteräume, Umkleiden und Waschräume. Im Untergeschoss sind ein Gymnastikraum mit Nebenlager, ein WC und Technikräume mit Heizung und Lüftungsanlage sowie Hallentechnik (versenkbare Reckanlagen) angeordnet. Von hier aus erfolgt die Verbindung zu den übrigen Gebäuden des Schulkomplexes.

Die Wände bestehen aus Mauerwerk, die Zwischendecke und der Dachstuhl sind in Holzkonstruktion und mit Ziegeldeckung errichtet.

Neben der Renovierung der gesamten Umkleideräume, die aus dem Baujahr stammen und z.T. von Vandalismusschäden betroffen sind, sind eine beanspruchungsgerechte Erneuerung des Hallenbelags, die Sicherstellung der Fluchtwegsituation und eine umfassende energetische Sanierung der Gebäudehülle und der Heizungsanlage, zur zukünftigen Energieeinsparung, notwendig.

Die Kostenschätzungen können vermutlich erst bis zur Sitzung des Rates am 26.09.2022 eingebracht werden. Die maximale Zuschusshöhe beträgt 45 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten; bei Kommunen in Haushaltsnotlagen 75 Prozent (Haushaltsnotlage muss zum Zeitpunkt der Antragstellung, also 2023, festgestellt sein).

Es handelt sich um ein gestuftes Verfahren: Bis zum 23.09.2022 ist dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW formlos anzuzeigen, für welches Projekt eine Interessenbekundung vorgesehen ist. Bis zum 30.09.2022 muss beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) die Projektskizze eingereicht werden (Interessenbekundungsverfahren). Die ausgewählten Projekte werden dann für das eigentliche Antragsverfahren zugelassen.

Lüdenscheid, den 13.09.2022

Im Auftrag:

gez. Reuver

Matthias Reuver